

Wo also die Katholiken in einem Distrikt die Mehrheit der Steuerzahler bilden, haben sie die Kontrolle von der öffentlichen Schule; wo sie in der Minorität sind, ist es ihnen erlaubt, eine Separatschule zu gründen, die dann gleichberechtigt ist mit der öffentlichen Schule.

Der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen beschränkt sich auf die letzte halbe Stunde des Tages, und zwar nur für diejenigen Kinder, deren Eltern es wünschen, daß sie daran teilnehmen. In den übrigen Schulstunden werden weltliche Fächer gelehrt. Es ist also Sache eines jeden Familienvaters, ob er seine Kinder in den Wahrheiten der Religion unterrichten lassen will oder nicht. Öffentlich wird in unserer Kolonie kein Vater sein, der seinen Kindern die für dieselben so notwendige geistige Nahrung entzieht. In diesem Punkte sollen überhaupt alle in Frage kommenden Personen wie Eltern, Priester, Lehrer und Schulvorstand sich stets in bestem Einvernehmen befinden und nur, wenn sich alle einig sind, ist etwas Gutes, Großes und Edles zu erzielen. An erster Stelle gebührt es dem Priester, in dieser Angelegenheit zu reden, denn er ist der von Gott eingesetzte Seelenhirte und sieht in diesem Punkte das Auge des Priesters weiter als das des Laien, dieses sollten Alle jederzeit beherzigen. Insbesondere sollte der Schulvorstand in diesem wichtigen Punkte nichts unternehmen, ohne erst mit dem nach göttlichem Gesetz über ihm stehenden Priester den nötigen Rat eingeholt zu haben, und ein jeder katholische Mann soll nicht allein das weltliche, sondern vor allem das göttliche Gesetz anerkennen. Wenn wir daher zur Wahl des Schulvorstandes schreiten, so suchen wir aus unserer Mitte Männer mit tiefreligiösem Sinn, die in den Priestern auch den von Gott bestellten höchsten Leiter der Schule erblicken und demgemäß auch handeln.

Zu Frage 3 bestimmt die Regierung, daß in allen öffentlichen Schulen als Unterrichtssprache die englische gelten soll. Damit ist indessen nicht gesagt, daß kein Deutsch in den Schulen gelehrt werden darf, im Gegenteil gestattet die Regierung, wie die Trustees es anordnen, die deutsche Sprache in allen Klassen. In unserer Ansiedlung sollten die Ansiedler darauf dringen, daß die deutsche Sprache nicht zurückgesetzt wird, sondern auf gleicher Stufe mit der englischen bleibt. In einer deutschen Kolonie ist die deutsche Sprache eben ein Bedürfnis und wird es den Ansiedlern ja ein leichtes sein, dieses der Regierung klar zu machen, wenn es notwendig wäre.

Wir kämen nunmehr zu der Frage 4: Wie sollen wir unsere Schuldistrikte benennen? — Daß man in einer deutschen Ansiedlung den Schuldistrikten auch echt deutsch klingende Namen gibt, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Leider gibt es aber in unserer Ansiedlung Leute, die durch den langen Aufenthalt in den Ver. Staaten ihr deutsches Herz verloren, ihren deutschen Sinn eingebüßt haben, die, wenn sie mit einem Engländer sprechen, ihre deutsche Nationalität ängstlich zu verbergen suchen. Traurig ist es, wenn ein deutscher Mann, der mit Stolz auf seine Nation blicken kann und darf, sich als ein großer Feigling entpuppt. Feigheit war die größte Schande bei unseren Vorfahren, und auf den Feigling sieht noch heute jeder echte kernige deutsche Mann mit Verachtung herab. Ist es nun Feigheit, Dummheit oder falsches Schamgefühl, wenn man versucht, unsere Ansiedlung, die nur deutsche Namen aufweisen soll, durch Benennung der Schuldistrikte mit englischen Namen zu englisieren? Oder haben sich auch in unserer Ansiedlung schon Leute eingenistet, die Anstoß daran

nehmen, daß die Kirchengemeinden durchweg mit ihren deutschen einen religiösen Namen verbinden! Solchen wünschen wir nichts sehnlicher, als daß sie unserer Kolonie den Rücken kehren und nicht einmal, nein dreimal wollen wir sagen: Gott sei Dank, daß wir die los sind. Betrachten wir uns unsere Landsleute, die protestantischen Mennoniten; finden wir in deren Ansiedlungen englische Namen? Nein, überall die schönsten urdeutschen, und sollen wir weniger Nationalgefühl an den Tag legen wie diese? Gehen wir ferner einmal durch die französischen Ansiedlungen, finden wir dort englische Namen? Nein, der Franzose würde sich schämen, in seiner Ansiedlung eine Kirchengemeinde, eine öffentliche Anstalt, einen Distrikt u. s. w. mit einem englischen Namen zu benennen, vielmehr würde er es in seinem angeborenen Nationalstolz als eine Erniedrigung seines Vaterlandes ansehen. Und haben wir Deutsche Ursache, weniger stolz auf unser Vaterland zu sein als die Franzosen, ist unser Vaterland nicht eine Macht, auf welche seit langem schon die Blicke aller Länder mit Bewunderung ruhen, und da sollen wir uns noch scheuen, unsere Nationalität offen und frei zu bekennen? Nein und abermals nein. Darum Ansiedler fort mit allem englischen Kram aus unserer Kolonie und Namen gesucht, die unserer Zunge geläufig, die unserer Muttersprache würdig sind. Lassen wir auch fernerhin den Charakter der katholischen Kolonie bestehen und wählen wir für unsere Schuldistrikte Namen, die mit deutschen Worten auch unseren religiösen Sinn an den Tag legen. Jeder Katholik soll bedenken, daß alles, was wir unter den Schutz eines hl. Patrons stellen, ein besseres Gedeihen verspricht, denn der hl. Patron wird ständig am Throne Gottes darum bitten. Und was bedarf wohl mehr dem Schutze eines hl. Patrons als unsere Schule, der Stätte, wo unsere Kinder lange Jahre tagtäglich verweilen müssen. Die Einbrüche, die sie dort empfangen, sind sehr oft für das ganze spätere Leben des Kindes ausschlaggebend. Und wie ganz anders frömmig klingt z. B. St. Aloysius-Schule gegen Eden Valley School u. s. w. Für uns Katholiken geziemt es sich, daß wir bei jeder Gelegenheit, wo immer dieselbe sich nur bietet, für unseren Glauben eintreten und uns nie schämen, denselben auch öffentlich zu bekennen. Einmütig wollen wir auch für die Folge mit unseren Priestern gehen und die schönen Namen für unsere Kirchengemeinden mögen uns als Beispiel dienen für die Benennung unserer Schuldistrikte.

Ernst Heiter.

**Herd-Law.**

Unter „Herd-Law“ versteht man ein Gesetz, welches verbietet, das Vieh frei umherlaufen zu lassen. Es ist in Kraft jedes Jahr vom 1. Mai bis zum 1. Nov. Auf unsere Kolonie bezieht sich dieses Gesetz noch nicht. Es ist somit noch allen Ansiedlern in unserer Kolonie gestattet, ihr Vieh frei umherlaufen zu lassen. Wer nun seine Getreide-Felder, Heuwiesen, und seinen Garten vom Vieh seines Nachbarn nicht beschädigt haben will, ist gezwungen, diese Ländereien zu umzäunen. Tritt aber Herd-Law in Kraft, ist ein jeder Ansiedler verpflichtet, entweder sein Vieh zu überwachen, oder es in einem gewissen Weide-Bezirk eingeschlossen zu halten.

Ein Herd-Distrikt darf nicht weniger als 144 Quadratmeilen, oder 4 Townships, umfassen. Die Errichtung der Herd-Distrikte geschieht durch den Lieutenant-Gouverneur, welcher in Regina seinen Wohnsitz hat. Wo ein Herd-

Distrikt wünscht wird, richten die Ansiedler eine Petition an den Lieutenant-Gouverneur zu diesen Zwecke. Findet dieser es für angemessen, daß die Herd-Law eingeführt werden soll, so macht er die Anordnung in der „Official Gazette“ zu Regina, der officiellen Zeitung der Regierung der Nordwest-Territorien, und läßt in einer jeden Post-Office in den Townships, in welchen das Gesetz soll zur Geltung kommen, Notizen aufschlagen, daß er beabsichtige, ein Herd-Distrikt zu errichten. Solche der Ansiedler, die mit der Einführung der Herd-Law nicht einverstanden sein sollten, können ein Pro-Test-Schreiben oder Gegen-Petition an den Lieutenant-Gouverneur richten, was aber innerhalb der nächsten 30 Tagen nach der Notizgebung des Gouverneurs geschehen muß, die Mehrheit dafür oder dagegen wird dann den Ausschlag geben. Falls die Mehrheit der Land-Eigentümer innerhalb dieser vorgeschriebenen Zeit keinen Protest erheben, wird das Herd-Law vom Lieutenant-Gouverneur proklamiert werden.

Es fragt sich nun, ob die Einführung der Herd-Law unserer Kolonie zum Vorteile sein wird oder nicht. Vieles kann dafür und dagegen gesagt werden.

Für die Einführung der Herd-Law sprechen folgende Gründe. Hat das Vieh freiem Lauf, so ist jeder Farmer verpflichtet, wenigstens seine Getreide-Felder zu umzäunen. Indem doch die große Mehrzahl der Ansiedler sich hauptsächlich auf den Ackerbau verlegen werden, und deshalb bemüht sind, so viel Land wie möglich unter Kultur zu bringen, so wird es wohl für sie leichter sein, ein Weide-Feld für ihr Vieh zu umzäunen, als ihre Getreide-Felder. Manche Farmer in der Kolonie haben ja jetzt schon 50-60 Ader unter Pflug und im kommenden Jahre wird eine Anzahl derselben ebenso viel Land, und Einige noch viel mehr, aufgebrochen und zum Einpflanzen und Einpflanzen bereit haben. Welche Auslagen werden sie dann treffen, wenn sie solche großen Strecken Landes umzäunen sollen. Nur wenige Farmer aber werden wenigstens in den ersten Jahren einen großen Viehstand haben, somit wird es ihnen auch nicht so schwer fallen, denselben zu überwachen, oder einen genügenden Weide-Platz für denselben zu umzäunen.

Zudem, sollten die Farmer jetzt ihre Getreide-Felder mit einem Zeune versehen müssen, und sollten nach einigen Jahren die Herd-Law in Kraft treten, so wären sie gezwungen, auch noch einen Weidegrund für ihren Viehstand zu umzäunen, und hätten sodann doppelte Auslagen.

Gegen die Einführung der Herd-Law ließ sich einwenden, daß, wenn das Vieh freien Lauf hat, könnte all das Spekulant- und Schulland als Weide für das Vieh unentgeltlich benützt werden. Solche Ansiedler, die einen großen Viehstand haben, könnten vielleicht mit geringeren Auslagen ihre Getreide-Felder umzäunen, als ihr Vieh, wenn ihm keinen freien Lauf gestattet ist, mit Weide und Heu zu versehen.

Die Ansiedler in der Kolonie mögen es nun selbst bestimmen, ob sie das Herd-Law eingeführt haben wollen oder nicht.

Es soll kein neuer Antömmeling in West-Canada glauben, daß einem hier die gebratenen Tauben in den Mund fliegen werden. Hier muß einer ebenso im Schwitze seines Angesichtes sein Brod essen, wie anderswo auch. Faulenzer und Bequemlichkeits-Liebhaber kann man in einer Pionier-Gegegend am allerwenigsten gebrauchen. Hier heißt es sparen und arbeiten, um voran zu kommen.

**Postverhältnisse in der St. Peters Kolonie.**

Die Postverhältnisse in der St. Peters Kolonie welche bisher ziemlich primitiv waren, haben jetzt eine bedeutende Verbesserung zu verzeichnen. Die Regierung hat nämlich in der Kolonie an so vielen Orten neue Postämter eingerichtet: Lovelsburg, Dead Moose Lake und St. Peters Monastery, und ist dadurch ein weiterer Schritt zur schnellen Entwicklung unserer Ansiedlung getan und einem sich immer mehr fühlbar machenden Bedürfnis abgeholfen. Da die neuen Postämter noch nicht genügend bekannt sind, so wäre gut, wenn die Ansiedler ihren Verwandten und Freunden in den Ver. Staaten schreiben, daß sie auf jeden Brief neben dem jetzigen Postamt, via Rosthern, Sask., Canada setzen, z. B.

Mike Renneberg  
Leofeld — via Rosthern, Sask., Canada.

oder

Lorenz Lindberg  
Dead Moose-Lake — via Rosthern, Sask., Canada.

oder

St. Peter's Monastery,  
via Rosthern, Sask., Canada.

Daselbe sollte auch den Zeitungen mitgeteilt werden.

Wenn die Leute diese Ergänzung der Adresse vornehmen, könnten sie verhindern, daß die Briefe manchmal wochenlang von einem Ort zum andern geschickt werden, ohne an die richtige Adresse zu gelangen. Daß letzteres häufig sehr unangenehm ist, weiß ein jeder und sollte darum ein jeder dafür Sorge tragen, daß es der Post auch möglich gemacht wird, die Sachen auf dem schnellsten Wege befördern zu können.

Das Porto für gewöhnliche Briefe für Canada, die Ver. Staaten, England und seine Kolonien beträgt 2 Cents für eine Unze oder einen Bruchteil derselben; für alle übrigen Länder 5 Cents für eine halbe Unze oder einen Bruchteil derselben. Bei nicht genügend frankierten Briefen hat der Empfänger das doppelte des fehlenden Portos zu zahlen. Unfrankierte Briefe werden überhaupt nicht befördert, sondern einfach an die Dead Letter Office nach Ottawa gesandt.

Das Porto für Postkarten beträgt 1 Cent für Canada, die Ver. Staaten, England und seine Kolonien, und 2 Cts. für alle anderen Länder. Das Porto für Zeitungen und Zeitschriften (sofern sie von anderen als den Herausgebern versandt werden), sowie für Bücher, Drucksachen, Bilder, Photographen usw. beträgt 1 Cent für 2 Unzen oder deren Bruchteil für In- und Ausland. Die beste und sicherste Art und Weise, Geld zu verschicken, ist durch die Post und zwar mittels Money Order. Eine Person, die Briefe anderer Leute öffnet oder zurückhält, oder auch findet und nicht abliefern, macht sich eines schweren Vergehens schuldig, welches mit Geld- und Gefängnisstrafen geahndet wird.

Ernst Heiter.

Mut und Tapferkeit waren stets die Charakterzüge eines Deutschen. Hinterlistigkeit und Feigheit waren noch immer bei ihm verpönt. So soll es auch jetzt noch sein. Es ist daher für einen Deutschen eine Schmach, wenn er aus einem Versteck im Busch hinterlistige Angriffe macht, und sollte er sich übrigens für einen „Löwen“ ausgeben. Man soll stets einen ehrlichen und offenen Kampf führen.